

Hohe Domkirche zu Köln

Der Kölner Dom ist die Bischofskirche des Erzbischofs und zugleich Weltkulturerbe. Eigentümerin ist die „Hohe Domkirche“ als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Vertreten wird die Hohe Domkirche durch das Metropolitankapitel.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfügt die Hohe Domkirche über einen eigenen Finanzhaushalt mit Einnahmen und Ausgaben. Das Rechnungswesen der Hohen Domkirche unterscheidet zwei Teilhaushalte: In der „Dombaukasse“ werden die Bau- und Erhaltungsmaßnahmen der Dombauhütte gebucht, die dauerhaft den größten Posten im Domhaushalt darstellen. Der laufende Betrieb der Domkirche wird in der „Domkirchenfabrik“ geführt. Er umfasst u. a. die Ausstattung sowie die Besichtigung des Dominnenraumes und der Schatzkammer sowie die Turmbesteigung.

Ebenso wie der Haushalt des Metropolitankapitels Köln wird der Jahresabschluss der Hohen Domkirche Köln vom Erzbischöflichen Generalvikariat sowie von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Dombaukasse unterliegt wegen der öffentlichen Zuwendungen zusätzlich der Prüfung durch die Bezirksregierung Köln.

Erläuterungen zur Bilanz

Bei den ausgewiesenen Grundstückswerten handelt es sich um ein Wohn- und Geschäftshaus in der Marzellenstraße, Köln, sowie um ein Objekt in der Komödienstraße, Köln. Weiter ausgewiesen sind Grundstücksbestände aus Erbbau-rechten und Landpachten. Das Domgebäude sowie die entsprechenden Grundstücksparzellen sind mit einem Er-innerungswert bilanziert.

Die Beteiligung an der GbR „Historische Mitte Köln“ wurde im Jahr 2025 vollständig wertberichtet und bis auf einen Erinnerungswert abgeschrieben.

Das Bankdarlehen zur Finanzierung des Ankaufes der Im-mobilie „Komödienstraße 2, Köln“ verringerte sich um die regelmäßigen Tilgungsbeträge auf T€ 962. Das Darlehen, das zur Vorfinanzierung der Planungskosten „Historische Mitte“ aufgenommen wurde, valuiert zum 31.12.2025 mit T€ 1.708.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Wesentliche Ertragspositionen sind in der Domkirchenfabrik neben den Zuweisungen des Erzbistums Köln die Einnahmen aus der Dombesichtigung (T€ 3.163) und Einnahmen aus Kollekten, Opferstöcken und Spenden (T€ 1.539). Hinzu kommen Mieterträge (T€ 543) sowie weitere Erlöse und Kostenerstattungen.

Die Einnahmen der Dombaukasse betragen T€ 8.177 und set-zen sich im Wesentlichen zusammen aus Zuweisungen des Zentral-Dombau-Vereins Köln, des Erzbistums Köln, des Lan-des NRW, der Stadt Köln und der Kulturstiftung Kölner Dom.

Wesentliche Aufwandspositionen sind die Personalkosten, die hier als bezogene Leistungen ausgewiesen werden, da das Metropolitankapitel der Anstellungsträger für alle Mit-arbeitenden am Dom ist.

Die Personalkosten der rund 90 Mitarbeitenden der Dom-bauhütte belaufen sich auf T€ 6.163. Dem stehen die Personalkosten für die rund 70 Mitarbeitenden im Bereich der Domkirchenfabrik in Höhe von T€ 3.401 gegenüber.

In den Sonstigen Aufwendungen von insgesamt T€ 5.103 sind T€ 2.423 für die Dombaukasse enthalten. Davon ent-fallen T€ 1.778 auf Aufwendungen für Material und Fremd-leistungen.

Bilanz

zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte	21.467,00	10.909,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.646.610,38	10.690.332,38
2. Technische Anlagen	150.433,00	176.653,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	668.316,00	712.858,00
4. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	192.035,95	192.035,95
	11.657.395,33	11.771.879,33
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.500,98	32.499,98
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.882.246,90	1.882.246,90
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1,00	1.093.117,79
4. Sonstige Ausleihungen	760.000,00	760.000,00
	2.644.748,88	3.767.864,67
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	272.563,87	359.182,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	670,89	39.619,02
2. Forderungen gegen nahe stehende Körperschaften	402.955,06	45.814,14
3. Sonstige Vermögensgegenstände	179.728,88	120.674,17
	583.354,83	206.107,33
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.870.171,18	334.164,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten	85.088,89	13.038,07
Summe der Aktiva	17.134.789,98	16.463.145,77

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
1. Kapital	4.880.441,37	4.880.441,37
2. Ausgleichsrücklage	2.755.964,50	1.767.146,97
3. Ausstattungsrücklage	356.637,36	354.926,09
4. Bauerhaltungsrücklage	196.492,00	196.492,00
5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	8.189.535,23	7.199.006,43
B. Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen	3.806.049,11	3.806.048,81
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.078.908,65	1.205.159,09
2. Sonstige Rückstellungen	557.315,55	514.615,55
	1.636.224,20	1.719.774,64
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.670.370,00	3.014.590,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	431.573,90	381.197,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Körperschaften	106.741,11	37.140,79
4. Sonstige Verbindlichkeiten	251.296,43	162.388,10
	3.459.981,44	3.595.315,89
E. Rechnungsabgrenzungsposten	43.000,00	143.000,00
Summe der Passiva	17.134.789,98	16.463.145,77

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	9.051.955,11	8.545.989,49
2. Sonstige Umsatzerlöse	4.698.738,12	3.649.107,63
3. Sonstige Erträge	2.153.085,53	1.653.725,90
4. Summe der betrieblichen Erträge	15.903.778,76	13.848.823,02
5. Aufwand f. bezogene Leistungen Personal		
a) Löhne und Gehälter	7.446.018,35	7.363.082,82
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.128.423,83	1.929.415,89
	9.574.442,18	9.292.498,71
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	243.896,90	260.523,86
7. Sonstige Aufwendungen	5.102.617,60	4.546.507,85
8. Zwischenergebnis	982.822,08	-250.707,40
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	206.933,55	113.796,20
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	684,60	3.763,76
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	99.912,43	107.365,53
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	99.999,00	0,00
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	990.528,80	-240.512,97
14. Entnahme aus Rücklagen	38.100,38	240.512,97
15. Einstellung in Rücklagen	1.028.629,18	0,00
16. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Hohe Domkirche zu Köln, Köln, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Straße Margarethenkloster 5, 50667 Köln.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an § 266 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse der Hohen Domkirche zu Köln angepasst. Die Aktivseite der Bilanz ist um den Posten "Forderungen gegen nahestehende Körperschaften", die Passivseite der Bilanz um die Posten „Ausgleichsrücklage“, „Bau-erhaltungsrücklage“, Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen" und "Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften" erweitert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Größenabhängige Erleichterungen der §§ 274a HGB und 288 Abs. 1 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Der Anhang ist in wesentlichen Teilen in TEUR dargestellt, sodass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt:

Der Jahresabschluss wurde unter der Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Vorräte sind als Festwerte aktiviert. Sie unterliegen einer regelmäßigen Prüfung und werden bei Abweichungen angepasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Der Jahresabschluss ist unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Die Hohe Domkirche zu Köln verwaltet Mittel, die dieser nicht zur freien Verfügung stehen, sondern Zweckbindungen unterliegen. Hierfür wurde in Anlehnung an die bisherige Praxis der Kameralistik der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurde der notwendige Erfüllungsbetrag passiviert. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem anteiligen Barwert der insgesamt zu erwartenden Finanzierungsbeiträge, die von der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK) über einen Zeitraum von insgesamt 25 Jahren erhoben werden. Die Abzinsung der jährlichen Finanzierungsbeiträge erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzins, der sich aus den letzten zehn Geschäftsjahren für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz beträgt zum Bilanzstichtag 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %).

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Hohe Domkirche zu Köln besitzt zum 31. Dezember 2025 10 % der Anteile an der Domkloster Köln GmbH, Köln. Das gezeichnete Kapital der Domkloster Köln GmbH beläuft sich auf TEUR 25,0. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 25,0 (Vorjahr: TEUR 45,2) erwirtschaftet.

Mit Datum vom 6. April 2020 wurde die Hohe Domkirche Gesellschafter der GbR Historische Mitte, Köln. Sie besitzt zum 31. Dezember 2025 20 % der Anteile an der GbR. Das Eigenkapital der GbR Historische Mitte beläuft sich auf TEUR 150 per 31. Dezember 2025. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet.

Die Kostenentwicklung und veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen haben zur Entscheidung des Domkapitels geführt, sich aus dem Bauprojekt Historische Mitte Köln zurückzuziehen. Die Gesellschaft wird abgewickelt. Die Anteile wurden im Berichtsjahr auf den Erinnerungswert abgeschrieben.

Das gezeichnete Kapital beläuft sich zum 31. Dezember 2025 unverändert auf TEUR 4.880.

Die Rücklagen im Geschäftsjahr betragen TEUR 3.309. Hier-von entfallen TEUR 2.756 auf die Ausgleichsrücklage, TEUR 357 auf die Ausstattungsrücklage sowie TEUR 196 auf die Bauerhaltungsrücklage.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine planmäßige Laufzeit bis zum 31.12.2036 (TEUR 962,3, Vorjahr TEUR 1.099,8) bzw. bis zum 30.03.2034 (TEUR 1.707,8, Vorjahr TEUR 1.914,8). Davon haben TEUR 345 (Vorjahr: TEUR 345) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, TEUR 1.378 (Vorjahr: TEUR 1.378) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu fünf Jahren und TEUR 947 (Vorjahr: 1.292) haben eine Restlaufzeit über fünf Jahre.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben, wie auch im Vorjahr, eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Zwischen dem Erzbistum Köln und dem Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln KdöR wurde die Übernahme der Versorgungsverpflichtungen durch das Erzbistum Köln vereinbart.

Die Vereinbarung umfasst die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für insgesamt 13 Beschäftigte (zwölf aktive Priester und ein aktiver Kirchenbeamter), unabhängig davon, ob diese ihre Leistung für die Hohe Domkirche zu Köln KdöR erbringen. Das Erzbistum Köln hat im Rahmen dieser Übernahme in seinem Jahresabschluss eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 13.150 sowie eine Beihilferückstellung in Höhe von TEUR 3.307 gebildet.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung an die Bedürfnisse der Hohen Domkirche zu Köln angepasst. Dementsprechend wurden die Posten „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“ und „Sonstige Umsatzerlöse“ hinzugefügt. Des Weiteren wurden „Summe der betrieblichen Erträge“ und „Zwischensummen“ eingefügt.

V. Sonstige Angaben

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich für die Hohe Domkirche beschäftigten weltlichen Arbeitnehmer beträgt 176,0 (Vorjahr: 171,25).

Den Arbeitnehmern der Hohen Domkirche zu Köln wird eine Zusatzversorgung gewährt, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK), Köln, abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur KZVK werden für alle ständig Beschäftigten der Gesellschaft entrichtet. Sie belaufen sich für das Jahr 2025 auf 6,0 % (Vorjahr 6,0 %) der zusatzversicherungspflichtigen Entgelte. Die Summe der der Beitragserhebung zugrundeliegenden umlagepflichtigen Entgelte beträgt TEUR 7.438,7.

Ausgangspunkt der ausgewiesenen Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen ist die mit Schreiben vom 08. November 2016 der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) an das Erzbistum Köln ergangene Information über die finanzökonomische Deckungslücke aus dem geschlossenen Abrechnungsverband S. Gleichzeitig wurde der nach § 63a der Kassensatzung erhobene Finanzierungsbeitrag in Rechnung gestellt, der auf das Erzbistum Köln entfällt. Der Finanzierungsbeitrag sollte über 25 Jahre erhoben werden, um die bestehende finanzökonomische Deckungslücke zu schließen. Die mittelbare Versorgungsverpflichtung des Erzbistums Köln aus dem Abrechnungsverband S der KZVK wurde auf Grundlage der Bescheide zum Finanzierungsbeitrag quantifiziert und seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB als Rückstellung ausgewiesen. Da infolge der Satzungsänderung der KZVK vom 01. November 2020 die bisherigen Abrechnungsverbände der Pflichtversicherung zusammengelegt wurden, ist ein Fehlbetrag für den Abrechnungsverband S nicht mehr quantifizierbar. Zudem wird der Finanzierungsbeitrag nicht mehr erhoben. Die Rückstellung wird indes aufgrund der weiterhin bei der KZVK bestehenden Deckungslücke nach der bisherigen Systematik fortgeschrieben und zum 31. Dezember 2025 mit einem Zinssatz von 2,06 % bewertet.

Ausweislich des Lageberichts der KZVK für das Geschäftsjahr 2024 ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse weiterhin geprägt durch die Inrechnungstellung des Angleichungsbeitrags, der im Jahr 2025 in der sechsten Tranche erhoben wurde. Die Erhebung des Angleichungsbetrages erfolgt im Zuge der Neuausrichtung der Finanzierung der Pflichtversicherung nach der Zusammenlegung der Abrechnungsverbände P und S zu einem gemeinsamen Abrechnungsverband G (zum 01. Januar 2020). Aktuarielle und juristische Voraussetzung für diese Zusammenlegung war die Angleichung der Kapitaldeckungsgrade der Abrechnungsverbände P und S. Hierfür wurde per 31. Dezember 2019 ein Angleichungsbedarf ermittelt, der von den Be-

teiligten des bisherigen Abrechnungsverbandes S in Form jährlicher, voraussichtlich auf sieben Jahre befristeter Angleichungsbeiträge zu decken ist. Der Barwert der künftigen Angleichungsbeiträge, die voraussichtlich im Zeitraum von 2020 bis 2026 erhoben werden, hat bereits im Vorjahr zum Bilanzstichtag gesamtheitlich die Deckungsrückstellung reduziert.

Die gesetzlichen Vertreter haben vereinbart, dass die über die Gehaltszahlungen hinausgehenden Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern, die ihre Leistung für die Hohe Domkirche Köln erbringen, von der Hohen Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln, vollumfänglich zu tragen sind.

Die Hohe Domkirche zu Köln als Körperschaft wird vertreten durch das Metropolitankapitel Köln. Das Metropolitankapitel besteht aus zwei Dignitären (Dompropst und Domdechant) und zehn residierenden Domkapitularen sowie vier nichtresidierenden Domkapitularen:

Dompropst Msgr. Guido Assmann
Domdechant Msgr. Robert Kleine
Domkapitular Prälat Dr. Günter Assenmacher
Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp
Domkapitular Prälat Hans-Josef Radermacher
Domkapitular Msgr. Dr. Markus Hofmann
Weihbischof Ansgar Puff
Domkapitular Dr. Dominik Meiering
Weihbischof Rolf Steinhäuser
Domkapitular Msgr. Dr. Thomas Weitz
Domkapitular Msgr. Markus Bosbach
Domkapitular Prof. Dr. Christoph Ohly
Domkapitular Msgr. Peter Teller (nichtresidierend)
Domkapitular Guido Zimmermann (nichtresidierend)

Köln, den 11. August 2026

Msgr. Guido Assmann
Dompropst

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hohe Domkirche zu Köln KdöR, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Hohe Domkirche zu Köln KdöR, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft des Öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft des Öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des Öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft des Öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen

Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht

aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaft des Öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft des Öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im

Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft des Öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des Öffentlichen Rechts vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 13. August 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Winkeler
Wirtschaftsprüfer

Kieserling
Wirtschaftsprüfer